

99028012058000, 99028012058000

Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735549/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028012058000, 99028012058000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gefahrgutfahrer, Auffrischungsschulung, ADR-Schein, ADR-Schulungsbescheinigung, Aufbaukurs, Basiskurs
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines

Modul	Sachverhalt
	Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_6.html
Teaser	Um als Gefahrgutbeauftragter bestellt und tätig werden zu können, müssen Sie einen Schulungsnachweis haben. Der Schulungsnachweis wird Ihnen nach der Teilnahme an einer Schulung und einer erfolgreichen Prüfung durch die IHK erteilt.
Volltext	Sobald ein Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist, muss ein Gefahrgutbeauftragter bestellt werden. Der Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten muss dem Verkehrsträger entsprechen, auf dem das Unternehmen Gefahrgüter transportiert. Es gibt Schulungen und Prüfungen für den • Straßenverkehr, • Eisenbahnverkehr, • Binnenschiffverkehrs und • Seeschiffsverkehr Sie können die Prüfung als Erstprüfung, Ergänzungsprüfung und Wiederholungsprüfung ablegen. Bei der Erstprüfung müssen Sie eine Schulung von mindestens 22,5 Stunden für den geprüften

Modul

Sachverhalt

Verkehrsträger nachweisen. Wenn Sie bereits einen Nachweis haben, diesen aber auf einen zusätzlichen Verkehrsträger ausdehnen möchten, machen Sie die sogenannte Ergänzungsprüfung. Hierfür müssen Sie eine Schulung von 7,5 Stunden für den zusätzlichen Verkehrsträger nachweisen. Diese Prüfung kann einmal (ohne erneuten Lehrgang) wiederholt werden. Erst dann stellt die IHK den Schulungsnachweis für die Dauer von 5 Jahren aus. Die Prüfung kann für einen oder gleichzeitig für höchstens drei Verkehrsträger abgenommen werden.

Für die Prüfung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Die Prüfungsdauer ist abhängig von der Anzahl geprüften Verkehrsträger. Sie beträgt zwischen 100 (ein Verkehrsträger) und 250 Minuten (maximal vier Verkehrsträger) bei der Grundprüfung und zwischen 50 und maximal 125 Minuten bei der Verlängerungsprüfung. Die Prüfungsdauer bei der Ergänzungsprüfung liegt zwischen 50 (ein Verkehrsträger) und 150 Minuten (maximal drei Verkehrsträger).
- Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Als Hilfsmittel können Sie die einschlägigen Vorschriftentexte für die jeweiligen Verkehrsträger sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner nutzen. Der Einsatz sonstiger elektronischer Hilfsmittel ist nicht gestattet.

Wenn Sie einen Schulungsnachweis haben, der bald abläuft, können Sie eine Verlängerungsprüfung ablegen. Hierfür müssen Sie Ihren Schulungsnachweis vorlegen. Wenn innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden wird, so wird der Schulungsnachweis ab Ablaufdatum um weitere 5 Jahre verlängert. Die Wiederholung der Verlängerungsprüfung innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises ist nicht eingeschränkt.

Sie können die Prüfung unabhängig von der Schulungsstätte und ihrem Wohnort bei jeder IHK im Bundesgebiet ablegen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • IHK-Anmeldeformular für die Prüfung Bei Grund-, Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen: • Kopie der Lehrgangsbestätigung des Schulungsveranstalters, das Original ist am Prüfungstag der IHK vorzulegen Bei Ergänzungs- und Verlängerungsprüfungen: • die Kopie des derzeitigen Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte, das Original ist am Prüfungstag der IHK vorzulegen
Voraussetzungen	Grundprüfung • Absolvierte Schulung bei anerkanntem Schulungsveranstalter für jeweiligen Verkehrsträger von mindestens 22,5 Stunden Ergänzungsprüfung • Gültiger Schulungsnachweis • Nachweis über Ergänzungslehrgang für zu prüfenden Verkehrsträger von mindestens 7,5 Stunden Dauer Verlängerungsprüfung • Noch nicht abgelaufener Schulungsnachweis für jeweiligen Verkehrsträger
Kosten	Für die Teilnahme an der Prüfung inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises wird eine Gebühr verlangt. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der IHK, bei der Sie die Prüfung ablegen.
Verfahrensablauf	Zunächst absolvieren Sie eine Schulung für den oder die gewünschten Verkehrsträger bei einem privaten Anbieter. • Nach Teilnahme an der Schulung melden Sie sich online oder schriftlich zur Prüfung bei einer IHK an.

Modul	Sachverhalt
	• Die IHK bestätigt Ihre Prüfungsanmeldung nach Prüfung Ihrer Unterlagen. • Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab. • Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der im jeweiligen Prüfungsfragebogen angegebenen Höchstpunktzahl erreicht wurde. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen der Schulungsnachweis als Gefahrgutbeauftragter ausgestellt und Sie können als Gefahrgutbeauftragter tätig werden.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	Der Schulungsnachweis hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren ab bestandener Grundprüfung. Der Schulungsnachweis gilt für die Dauer von 5 Jahren. Zur Verlängerung des Schulungsnachweises ist vor Ablauf der Gültigkeit eine Verlängerungsprüfung zu absolvieren.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genauer entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	• Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte • Transportunternehmen benötigen Gefahrgutbeauftragte, wenn sie Gefahrgut transportieren, dieser muss Schulungsnachweis haben • Prüfung und Schulungsnachweis für verschiedene Transportträger (Schiene, Straße etc.) • Schulungsnachweis wird durch Schulung bei privatem Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie und Handelskammer (IHK) erworben
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Industrie- und Handelskammer. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen

Modul

Sachverhalt

der Gefahrgutbeauftragten in ihrem Bezirk. Sie bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung.

Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden:

<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>

<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: Anmeldeformular zur Prüfung für Gefahrgutbeauftragte der jeweiligen IHK
- Onlineverfahren möglich: teilweise (bei der Anmeldung)
- Schriftform erforderlich: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: ja (bei der Prüfung)

Ursprungsportal

Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen, Take the dangerous goods officer exam